

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften

Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
13.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
16.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat beschloss am 25.06.2010 erstmals ein Haushaltskonsolidierungskonzept im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2009. Dieses Konzept wurde mehrmals ergänzt.

Mit Schreiben vom 08.12.2022 zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2022 forderte die Regierung von Oberfranken, dass die Stadt Hof bis spätestens 31.03.2023 das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept im Benehmen mit der Regierung fortschreibt, durch den Stadtrat beschließt und mit dem Ziel umsetzt, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Nachdem das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2022 mit insgesamt 62 Maßnahmen bis auf die Maßnahmen 9 (Verkauf städtischer Gebäude), 11 (Minderung des Zuschusses an die EJSA wurde ab 2017 zurückgenommen), 35 (Verkauf städtischer Grundstücke), 40 (im Hinblick auf die Einführung eines digitalen Anordnungsworkflows, nun ist für 2023 der Abschluss vorgesehen), 48 (Überprüfung der aktuellen Wartungsverträge), der Maßnahme 61 (Bewirtschaftung weiterer Parkplätze im Stadtgebiet) und 62 (Straßenverkehrsgeschwindigkeitsüberwachung) aus der Sicht der Stadt Hof vollständig umgesetzt wurde, wurde durch die Verwaltung ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Diese Maßnahmen sind in beiliegender Liste als Maßnahmen 63 bis 65 in der Anlage 1 aufgeführt. Der Stand der Umsetzung der Maßnahmen 1 bis 62 ist in der Anlage 2 (Ergebnisse für 2022) zusammengestellt. Welche Konsolidierungsergebnisse im Finanzplan 2023 berücksichtigt werden, ist in der Anlage 3 ersichtlich. Die derzeit erkennbaren möglichen Verbesserungen für den Finanzplanungszeitraum betragen 2024 127.950 €, 2025 132.950 € und 2026 ebenfalls 132.950 €.

Weitergehende Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnisses im Verwaltungshaushaltes (Erhöhung der Einnahmen bzw. Reduzierung der Ausgaben in kommunalen Einrichtungen) werden derzeit nicht gesehen.

Wie sich aus dem in der Sitzung am 16.03.2023 vom Stadtrat zu beschließenden Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 ergibt, ist angesichts der zu befürchtenden weiterhin hohen sozialen Belastungen der Stadt Hof nicht damit zu rechnen, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit in Form des Erreichens der Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in den Haushalten 2024 bis 2026 dargestellt werden kann. Nur durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2023 bis 2026 kann die ordentliche Tilgung der Kredite letztlich vollständig bestritten werden. Insoweit ist das unter I.3.i 3) geforderte Konzept, in dem das Jahr benannt werden soll, in welchem mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird, nicht erstellbar. Ebendeshalb ist die weitere Unterstützung durch den Freistaat Bayern erforderlich. Jedoch zeigte die Vergangenheit, dass die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in den Rechnungsergebnissen der vergangenen Haushalte seit dem Jahr 2016 stets erreicht werden konnte.

Die in der Anlage 4 dargestellten Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2023, die vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistungen im Sinne der Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, werden derzeit als unverzichtbar seitens des Stadtrates betrachtet. Gleiches gilt für die Positionen des Vermögenshaushaltes 2023 des kamerale Kernhaushaltes (siehe Haushaltsbeschluss 2023 vom 16.03.2023) bzw. des Vermögensplanes der Freiheitshalle (ebenfalls Haushaltsbeschluss 2023 vom 16.03.2023).

Beschlussvorschlag:

Mit der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes um die Maßnahmen 63 bis 65 gemäß der Anlage 1 besteht Einverständnis.

Der Stand der Umsetzung des bisherigen Konzeptes gemäß den Anlagen 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen. Weitere Möglichkeiten zur Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind derzeit nicht ersichtlich.

Die in der Anlage 4 dargestellten Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt 2023, die vom Freistaat Bayern als freiwillige Leistungen im Sinne der Stabilisierungshilfebescheide angesehen werden, werden derzeit als unverzichtbar seitens des Stadtrates betrachtet. Gleiches gilt für die Positionen des Vermögenshaushaltes 2023 des kameralen Kernhaushaltes (siehe Haushaltsbeschluss 2023 vom 16.03.2023) bzw. des Vermögensplanes der Freiheitshalle (ebenfalls Haushaltsbeschluss 2023 vom 16.03.2023).

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.03.2023

zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023

zur Beschlussfassung.

Hof, 7. März 2023
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Anlage 1 Konzept 2023
Anlage 2 Konzept 2023
Anlage 3 Konzept 2023
Anlage 4